

DE

32006D0402.A20

DE

DE

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 92/2007

vom 6. Juli 2007

zur Änderung des Anhangs XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (nachstehend „Abkommen“ genannt), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XX des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 58/2007 vom 8. Juni 2007¹ geändert.
- (2) Die Entscheidung 2006/402/EG der Kommission vom 9. Februar 2006 über einen Umweltzeichen-Arbeitsplan der Gemeinschaft² ist in das Abkommen aufzunehmen –

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang XX des Abkommens wird nach Nummer 2ae (Entscheidung 2000/731/EG der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„2af. **32006 D 0402**: Entscheidung 2006/402/EG der Kommission vom 9. Februar 2006 über einen Umweltzeichen-Arbeitsplan der Gemeinschaft (ABl. L 162 vom 14.6.2006, S. 78).“

Artikel 2

Die isländische und die norwegische Sprachfassung der Entscheidung 2006/402/EG, die in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht werden, sind verbindlich.

¹ABl. L 266 vom 11.10.2007, S. 21.

²ABl. L 162 vom 14.6.2006, S. 78.

Article 3

Dieser Beschluss tritt am 7. Juli 2007 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.*

Article 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 6. Juli 2007

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Vorsitzende*

Stefán Haukur Jóhannesson

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

K. Bryn M. Brinkmann

* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.